Tabelle B3.1-3: **Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Grundförderung**

	Kleinstunternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen	Größere Unternehmen	Große Unternehmen
	< 10	< 250	> 250	> 2.500
Übernahme der Lehrgangskosten	bis zu 100 %	bis zu 50 %	bis zu 25%	bis zu 15 %
Arbeitsentgeltzuschuss (während der Weiterbildung)	bis zu 75 %	bis zu 50 %	bis zu 25 %	bis zu 25 %

Quelle: SGB III § 82 (2), (3)

BIBB-Datenreport 2021